



Laura de Paz Martínez, Philipp Artz

MIGRATION UND KINDERSCHUTZ

Aktuelle empirische Erkenntnisse aus der Evaluation zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

Mainz 2017

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Laura de Paz Martínez

06131/240 41 - 25

laura.depaz@ism-mz.de

Philipp Artz

06131/240 41 - 27

philipp.artz@ism-mz.de

Migration und Kinderschutz

Ist Kinderschutz in Migrationsfamilien „anders“? Wo zeigen sich Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede in den Daten? Wo deuten die Befunde auf allgemeine professionelle Herausforderungen im Kinderschutz, wo zeigen sich Ansatzpunkte für eine migrationssensible Ausgestaltung des Handlungsfeldes und ein migrationssensibles Handeln der Fachkräfte? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Die Ergebnisse basieren auf der rheinland-pfälzischen Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII des Jahres 2015, die in Rheinland-Pfalz zusätzlich zu den Erhebungsmerkmalen der Bundesstatistik auch das Vorliegen eines Migrationshintergrundes bei dem von der Gefährdungseinschätzung betroffenen Kind oder Jugendlichen beinhaltet. Die Datenbasis der Vollerhebung stellen 5.975 Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2015 dar (vgl. MFFJIV 2017).

Der Fokus auf das Merkmal Migration erscheint aus verschiedenen Gründen relevant: Unsere Gesellschaft pluralisiert sich seit mehreren Jahrzehnten (auch) durch Migrationsprozesse, weshalb es notwendig wird, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die unterschiedlichen Bereiche der Sozialen Arbeit ergeben. Migrationsfamilien stellen zunehmend hohe Anteile an der Bevölkerung; bereits heute haben etwa 30 % aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Die junge Altersstruktur der Migrantenbevölkerung und der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sowie die Zuwanderung von Flüchtlingen aus Krisengebieten und Familiennachzüge lassen auch zukünftig eine wachsende Bedeutung des Themas Migration insgesamt, und insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe erwarten. Damit ist auch ein steigendes Interesse an migrationsspezifischen Fragestellungen im Kinderschutz wahrscheinlich. Die Arbeit der Sozialen Dienste mit Migrationsfamilien ist bereits Normalität. Gleichzeitig berichten Fachkräfte von vielfachen Verunsicherungen im Umgang mit Migrationsfamilien hinsichtlich vermeintlich anderer „kultureller“ Praktiken, der Unkenntnis der Lebenssituationen, Unsicherheiten aufgrund bestehender Stereotype, Fremdheitsgefühle etc. Hier deutet sich ein großer Fortbildungs- und Aufklärungsbedarf an, um ein fachliches und normalisierendes Miteinander gestalten zu können.

Für den Bereich des Kinderschutzes können über die Auswertung der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII empirisch fundierte Zahlen Aufschluss über migrationsspezifische Fragestellungen geben und damit wichtige Hinweise zur fachlichen Ausgestaltung eines zentralen Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe geben.

Kinder mit Migrationshintergrund im Kinderschutz

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen im Kinderschutz wie auch in der Gesamtbevölkerung bedeutsame Anteile. 2015 stammten 36,3 % der Minderjährigen, zu denen eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt wurde, aus einer Familie mit Migrationshintergrund. Bei weiteren 9,1 % war das Vorliegen eines Migrationshintergrundes unbekannt (vgl. Abbildung 1). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der unter 18-Jährigen in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2015 34,9 % (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2016). Der Befund macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung – weder häufiger noch seltener vom Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Damit zeigen die Daten, dass Familien mit Migrationshintergrund eine zentrale Zielgruppe im Kinderschutz darstellen. Jedoch nicht, weil sie weniger in der Lage sind, ihre Kinder zu schützen, sondern weil sie zunehmend hohe Anteile an der Gesamtbevölkerung stellen.

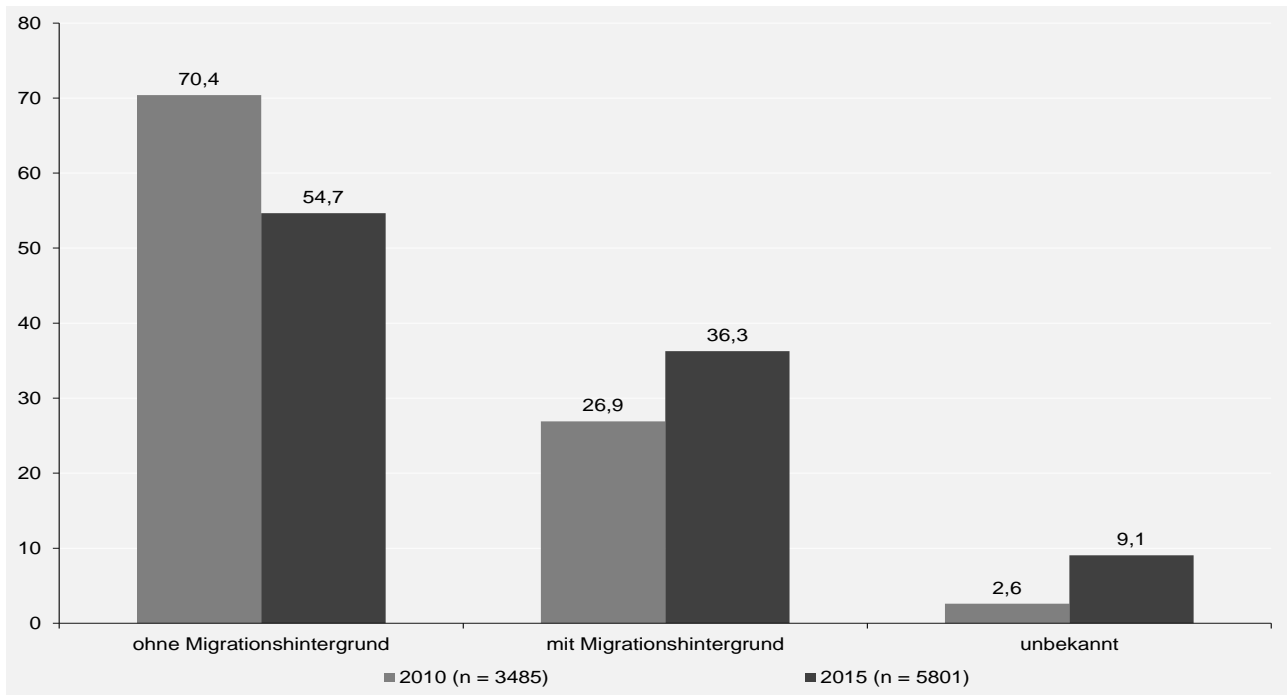


Abbildung 1: Migrationshintergrund des von der Gefährdungseinschätzung betroffenen Kindes (2010 und 2015 im Vergleich, Angaben in Prozent)

Da bekannt ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig von prekären Lebensverhältnissen betroffen sind (vgl. u. a. Beauftragte 2012), wäre eher zu erwarten gewesen, dass Migrationsfamilien im Kinderschutz häufiger vertreten sind. Zur Erklärung ihrer nicht überproportionalen Präsenz werden unterschiedliche Hypothesen diskutiert: Die erste besagt, dass in Familien mit Migrationshintergrund spezifische Ressourcen vorhanden sind, die dazu führen, dass diese trotz erhöhter soziostruktureller Belastung im Kinderschutz nicht überrepräsentiert sind (familiäre und soziale Netzwerke, von denen Expertisen zeigen, dass sie bspw. bei muslimischen Familien dazu führen, dass diese widrige Umstände besser verarbeiten können, vgl. Uslucan 2010a; b). Eine zweite Hypothese verweist darauf, dass das Kinder- und Jugendhilfe-System mit Blick auf die Nöte dieser Zielgruppe bisher zu wenig aufmerksam ist: Die Daten geben Hinweise darauf, dass jüngere Mädchen mit Migrationshintergrund wenig im Fokus sind, sowie Hinweise auf Zugangsbarrieren, da es seltener Selbstmeldungen durch Eltern und v.a. Verwandte gibt.

In der § 8a-Erhebung Rheinland-Pfalz wird der Migrationshintergrund nicht weiter ausdifferenziert erhoben. Aus einer früheren Vollerhebung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII (2008) im Rahmen des Projektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ (vgl. Jagusch et al. 2012; erhoben wurde im Landkreis Germersheim sowie in Bezirken der Städte Stuttgart und Essen) ist jedoch bekannt, dass die damals untersuchte Gruppe überwiegend aus Familien mit eigener Zuwanderungserfahrung der Eltern (1. Generation) bestand. Die Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz kamen aus mindestens 46 Ländern, die Herkunftsländer deckten sich weitgehend mit der Gesamtstatistik der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Bei jeder 10. Familie mit Migrationshintergrund im Kinderschutz handelte es sich um Aussiedler, 11,8 % der Familien lebten in einer ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Situation (laufendes Asylverfahren, Duldung, kein rechtmäßiger Aufenthalt). In jedem 4. Fall mit Migrationshintergrund im Kinderschutz wussten die ASD-Fachkräfte zudem nicht, ob ein ungesicherter Aufenthaltsstatus vorlag. Hier zeigte sich der Bedarf der systematischen Berücksichtigung und der Klärung damit einhergehender Fragen, z.B. welche Informationen der ASD gegebenenfalls an die Ausländerbehörde weitergeben muss oder darf bzw. wie die Frage nach der aufenthaltsrechtlichen Situation mit den Familien besprochen werden kann, ohne auf deren Seite zusätzliche Ängste zu schüren, sondern so, dass deren Ängste und Sorgen aufgegriffen und versachlicht werden können (vgl. Teupe 2012, 93ff.).

Diese Pluralität der Migrationsgeschichten/-biographien und Heterogenität der Zielgruppe aufgrund des breiten Spektrums an Herkunftsländern der Eltern (mehr als 40 Herkunftsländer), unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Situationen u.ä. stellt eine große Herausforderung für die Fachkräfte dar. Im Zusammenspiel mit weiteren Differenzlinien (Alter, Geschlecht, Familienzyklus, u.ä.) wird deutlich, dass in der Arbeit mit Migrationsfamilien insbesondere dem kultur- und migrationssensiblen Fallverstehen eine hohe Bedeutung zukommt, womit das Verstehen der subjektiv guten Gründe für das Verhalten gemeint ist, das als Basis für passgenaue Unterstützung notwendig ist. Diese Gründe, Motive und Bedürfnisse können auch durch Migration und Kultur mitgeformt sein. Das Wissen um Migrationsformen, -motive und Lebensrealitäten liefert für die Diagnostik wichtige Anhaltspunkte. Die große Heterogenität der Zielgruppe hinsichtlich vieler Aspekte verweist auf die Notwendigkeit der Erfassung der individuellen, von vielen Einflussfaktoren bestimmten Lebenssituation, d.h. des Verstehens im Einzelfall. Verallgemeinerungen und stereotype Zuschreibungen im Sinne von „typisch für die Migrantengruppe xy ist...“ sind mit Blick auf die Gruppe in der Praxis verbreitet und erscheinen zunächst attraktiv, weil sie Komplexität reduzieren, im Angesicht der großen Pluralität der Gruppe sind sie jedoch nicht zielführend.

Lebenslagen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Kinderschutz

Die Befunde zu den Lebenslagen der Familien im Kinderschutz haben auch in den Vorjahren bereits deutlich gemacht, dass Kindeswohlgefährdung im Kontext prekärer Lebensverhältnisse entsteht: Die Familien im Kinderschutz sind überproportional oft alleinerziehend, kinderreich und/oder beziehen ALG II. Eine differenzierte Betrachtung nach Migrationshintergrund zeigt, dass die Lebenslagen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen prekär sind. Fachkräfte treffen zudem bei der Arbeit mit Migrationsfamilien häufiger „traditionelle“ Familienformen an (beide leibliche Eltern, kinderreiche Familien, vgl. Abbildung 2).

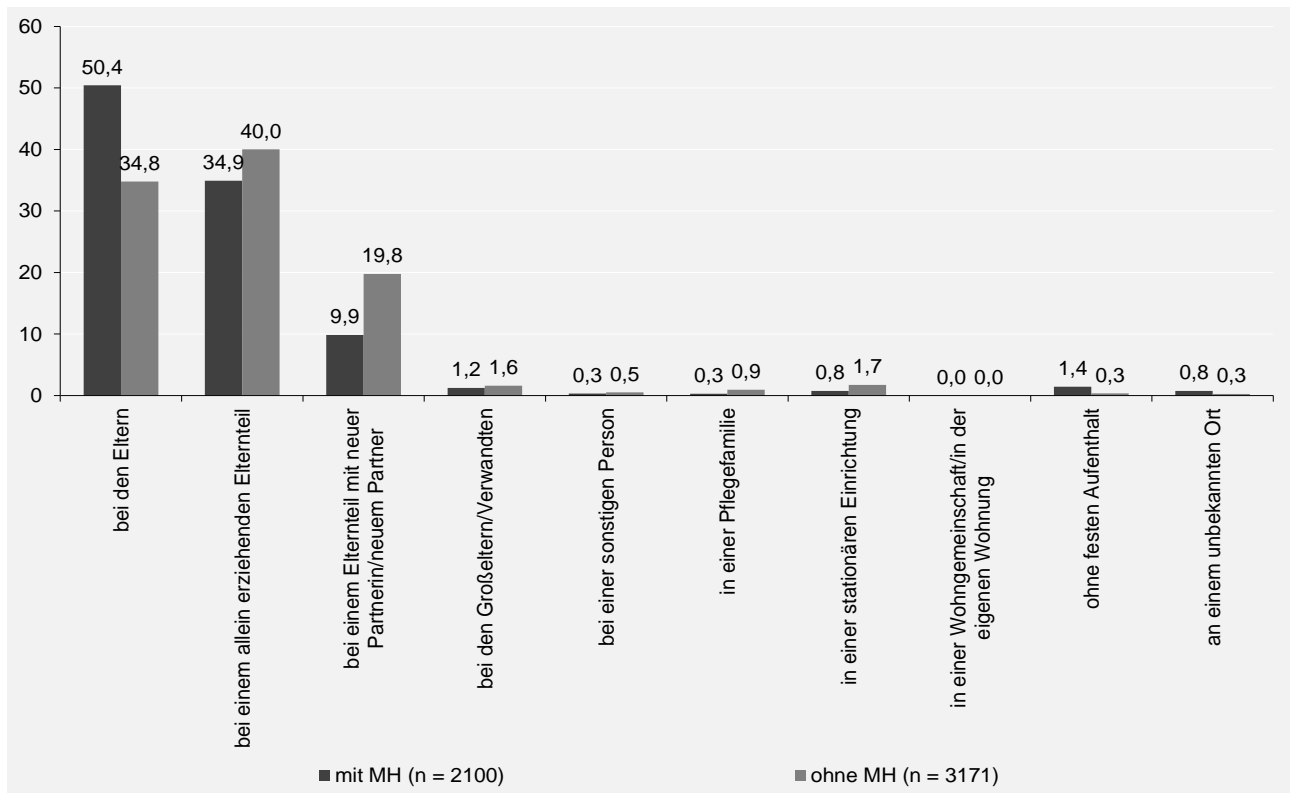


Abbildung 2: Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent)

Familien mit Migrationshintergrund beziehen dabei etwas seltener Arbeitslosengeld II, häufiger jedoch Sozialgeld oder „sonstige“ Einkommensarten (vgl. Abbildung 3).

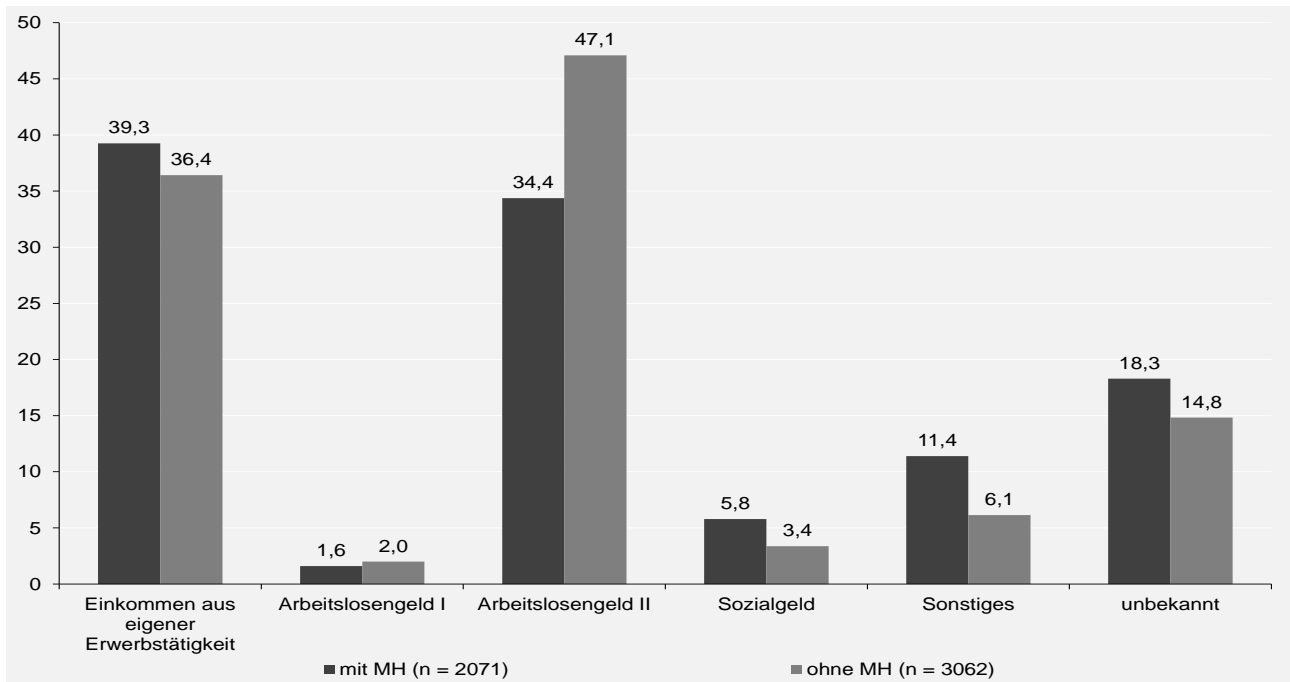


Abbildung 3: „Über welche Einkommensarten verfügte die betreuende Familie zum Zeitpunkt des Kontakts?“ (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Die Daten zeigen somit, dass es nicht primär der Migrationshintergrund ist, der dazu führt, dass Kinder von ihren Eltern nicht hinreichend geschützt werden können bzw. von diesen selbst gefährdet werden, sondern dass die Lebensbedingungen der Familien wesentlich durch prekäre Lebenslagen bestimmt sind: Die Anteile von minderjährigen Müttern, von kinderreichen Familien, von Familien, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, und von Familien mit formal niedrigen Bildungsabschlüssen sowie von alleinerziehenden Müttern sind sowohl bei den Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund im Vergleich zum Landes- oder Bundesdurchschnitt deutlich überrepräsentiert. Diese Faktoren sind nicht per se ein Indiz für eine Kindeswohlgefährdung, prägen aber den Alltag und die Lebensbedingungen der Familien wesentlich mit und können zu Erschwernissen in der Lebensgestaltung führen. Dieser Befund findet sich in den vorliegenden Daten für alle Familien, ganz unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund besitzen oder nicht. Hier wird der Bedarf der Profilierung der Arbeit des ASD mit Familien (ohne und mit Migrationshintergrund) in prekären Lebenslagen deutlich. Notwendig erscheint auch die Weiterentwicklung der sozialen Regelstruktur für Familien in prekären Lebenslagen sowie die Stärkung präventiver Angebote mit niedrighschwelligem Zugängen (vgl. auch Teupe 2012, 68ff.).

Alters- und geschlechtsspezifische Befunde

Wie auch in der Gesamtgruppe der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutz sind in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten Jungen mit 54,8 % etwas häufiger vertreten als Mädchen (vgl. Abbildung 4), dabei im Vergleich zur Gruppe ohne Migrationshintergrund noch etwas häufiger. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund (linke Spalte) ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener.

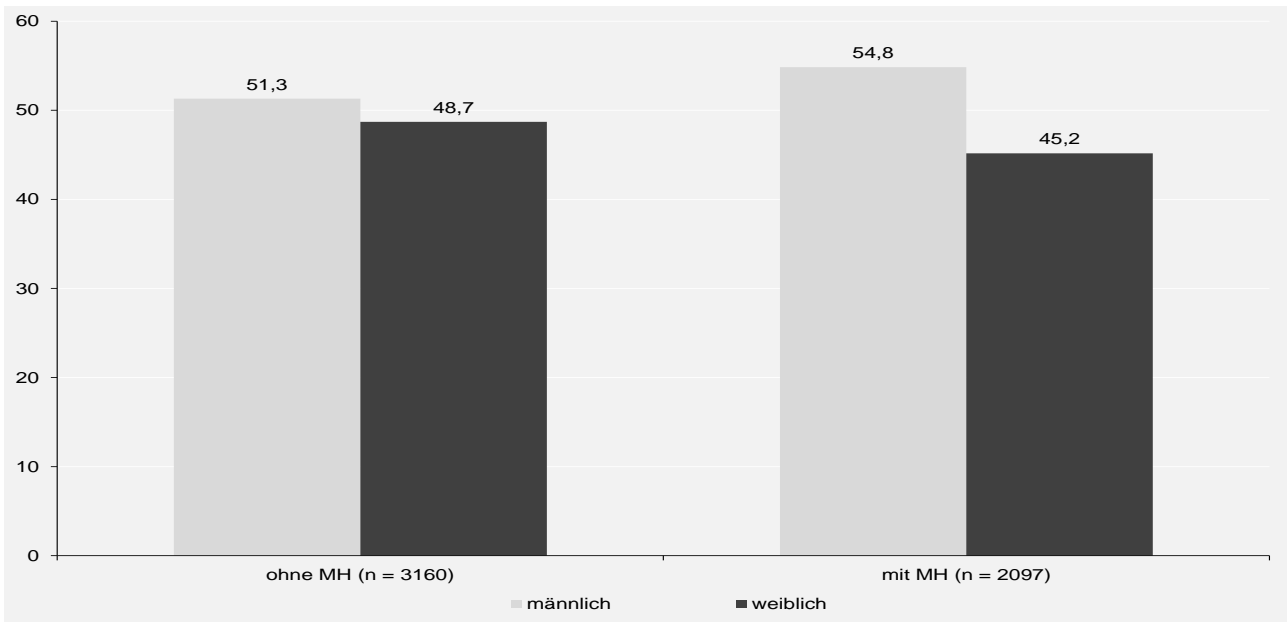


Abbildung 4: Geschlecht des von der Meldung betroffenen Kindes (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent)

Mit Blick auf das Alter ist zunächst festzuhalten, dass Kinderschutz alle Altersgruppen betrifft. Mit Blick auf Migration zeigen sich nur einzelne Auffälligkeiten (vgl. Abbildung 5). Deutlich wird, dass in beiden Gruppen etwa jedes vierte betroffene Kind unter drei Jahre alt ist und somit zur Zielgruppe der Frühen Hilfen gehört. Migrantenkinder sind dabei leicht unterrepräsentiert und insbesondere im sehr jungen Alter von unter einem Jahr vergleichsweise seltener bei den Gefährdungseinschätzungen zu finden als die Vergleichsgruppe der Kinder ohne Migrationshintergrund. Deutlich wird zudem, dass weitere altersspezifische Fokussierungen im Kinderschutz notwendig sind, insbesondere auch mit Blick auf ältere von Gefährdungen bedrohte oder betroffene Kinder (ab 12 Jahren): etwa jedes fünfte Kind im Kinderschutz ist – unabhängig vom Migrationshintergrund – älter als zwölf Jahre. Unterstrichen wird die notwendige Thematisierung auch dadurch, dass der Anteil der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen mit dem Alter steigt und bei den über 12-Jährigen am höchsten liegt.

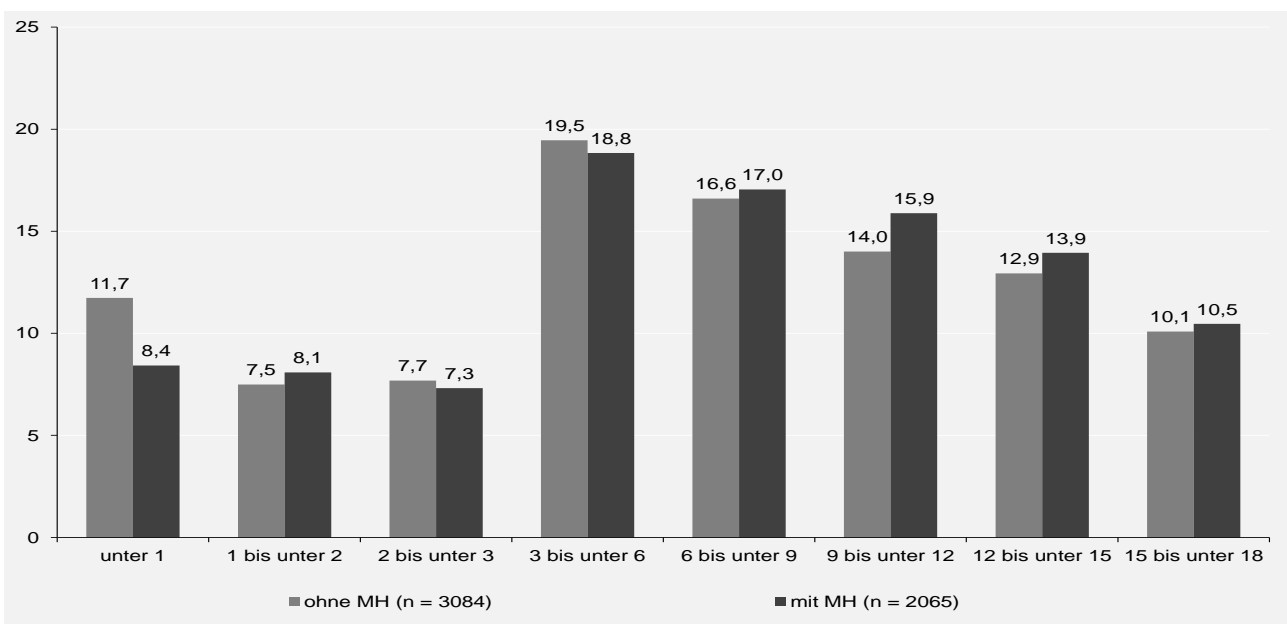


Abbildung 5: Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Meldung (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent)

In den höheren Altersklassen ab neun Jahren sind Migrantenkinder und –jugendliche dabei etwas häufiger vertreten als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 5).

Einen differenzierteren Blick auf Geschlecht und Alter der Kinder und Jugendlichen mit bzw. ohne Migrationshintergrund ermöglicht die Abbildung 6: Hier sind die vier Gruppen (Jungen und Mädchen ohne Migrationshintergrund und Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund) jeweils einzeln in ihrer Verteilung über die Altersklassen abgebildet. Hier zeigt sich, dass die Jungen ohne Migrationshintergrund besonders bei den Säuglingen unter einem Jahr überdurchschnittlich hoch vertreten sind. Mädchen mit Migrationshintergrund sind in der höheren Altersklasse (15 bis unter 18 Jahren) deutlich häufiger vertreten als Jungen mit Migrationshintergrund.

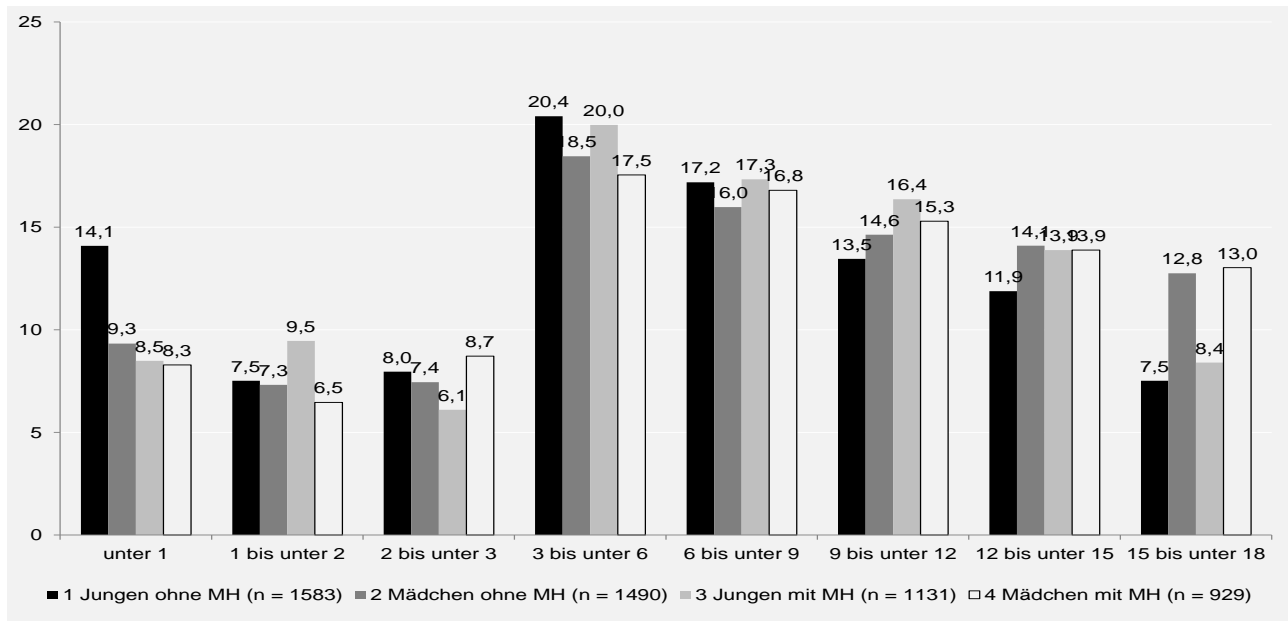


Abbildung 6: Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund des Kindes zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung (Angaben in Prozent)

Ähnliche Befunde mit Blick auf Migrantinnenmädchen wurden auch im Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ festgestellt. Hier zeigte sich zudem, dass ein großer Teil der Gefährdungseinschätzungen der älteren Mädchen mit Migrationshintergrund auf Selbstmeldungen der Mädchen zurückging (vgl. Teupe 2012, 67ff.).

Aus diesem Befund lässt sich die professionelle Herausforderung ableiten, die Nöte von Mädchen mit Migrationshintergrund frühzeitig wahrzunehmen, um Eskalationen zu vermeiden und frühzeitiger Hilfen anbieten zu können, wobei ähnliches auch für Mädchen ohne Migrationshintergrund gilt.

Zugänge und erste fachliche Schritte nach der Meldung

Ein Blick auf die Zusammensetzung der meldenden Institutionen oder Personen zeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig von der Polizei gemeldet werden. Meldungen von Bekannten/Nachbarn und von anonymen Meldern erfolgen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dagegen deutlich seltener (vgl. Abbildung 7). Dieser Befund lässt sich vor den Gefährdungslagen bei Migrantenkinder und –jugendlichen erklären, die weiter unten folgen.

Mit Blick auf Zugänge zu Familien lohnt auch eine differenzierte Betrachtung der fachlichen Schritte im Zeitraum bis zur Gefährdungseinschätzung. Hier zeigt sich, dass die rheinland-pfälzischen Jugendämter keine Unterschiede im Zugang zu den Familien machen, auch nicht, wenn nur jene Familien betrachtet werden, die dem Jugendamt vorher noch nicht bekannt waren (vgl. Abbildung 8). Bei Migrantenfamilien erfolgt tendenziell etwas häufiger als

bei Familien ohne Migrationshintergrund die Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten sowie die Einladung der Familie ins Jugendamt bzw. ein Gespräch mit dem Kind oder der Familie außerhalb des Jugendamtes. Hausbesuche kommen etwas seltener vor. Die Unterschiede sind jedoch minimal.

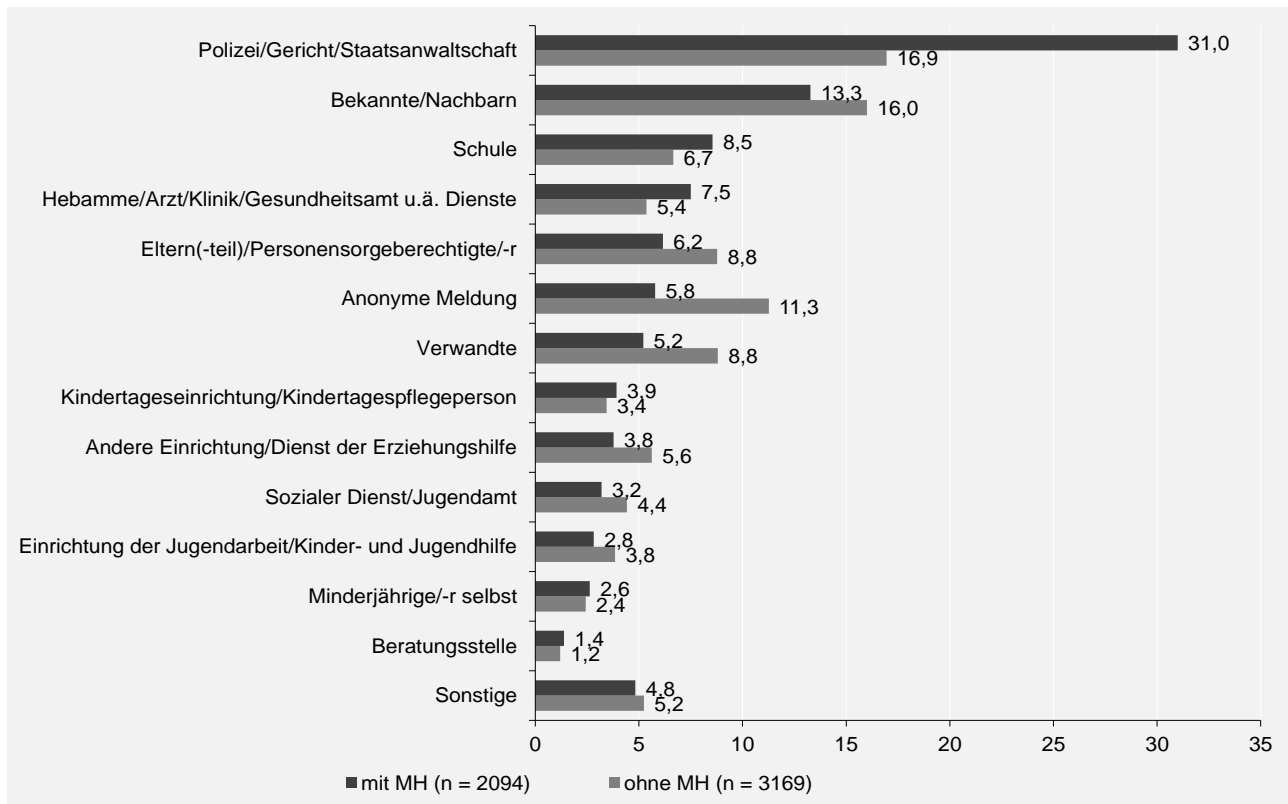


Abbildung 7: Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent)

Der seltener durchgeführte Hausbesuch war ein zentrales Ergebnis im Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ von 2008. Hier fand in allen untersuchten Jugendamtsbezirken bei Familien mit Migrationshintergrund (allerdings im "ersten Zugang", in der § 8a-Statistik bezieht sich die Frage auf Aktivitäten im gesamten Zeitraum der Gefährdungseinschätzung) deutlich seltener ein (unangekündigter) Hausbesuch statt. Stattdessen wurden Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger zu einem Gespräch ins Jugendamt eingeladen. In den beteiligten ASDs führte dieser Befund zu Erstaunen, weil diese Vorgehensweise in keinem der beteiligten ASDs explizit konzeptionell vorgegeben war. Daraufhin setzte eine intensive Reflektion über das ungleiche fachliche Vorgehen ein. So wurde die Situation des Hausbesuches in Migrantenfamilien als „unvorhersehbarer/komplexer“ beschrieben, was die Fachkräfte zögerlicher machte, einen unangekündigten Besuch durchzuführen. Auch pragmatische Gründe (Hinzuziehen eines Dolmetschers, eigener Schutz) wurden als Erklärung benannt, sowie eine besondere Achtsamkeit/Sensibilität, die einen Eingriff in die Intimsphäre als unangemessen erscheinen ließen. Dabei ging es nicht darum, zu bewerten, ob das unterschiedliche Vorgehen in den beiden Gruppen „richtig“ oder „falsch“ war. Der Befund gab Anlass dazu, im Rahmen des Projektes die konzeptionelle Gestaltung der Falleingangsphase zu bearbeiten und dabei besondere Herausforderungen hinsichtlich des Erstkontaktes mit Migrantenfamilien zu thematisieren und zu reflektieren (vgl. Sievers 2012, 148ff.).

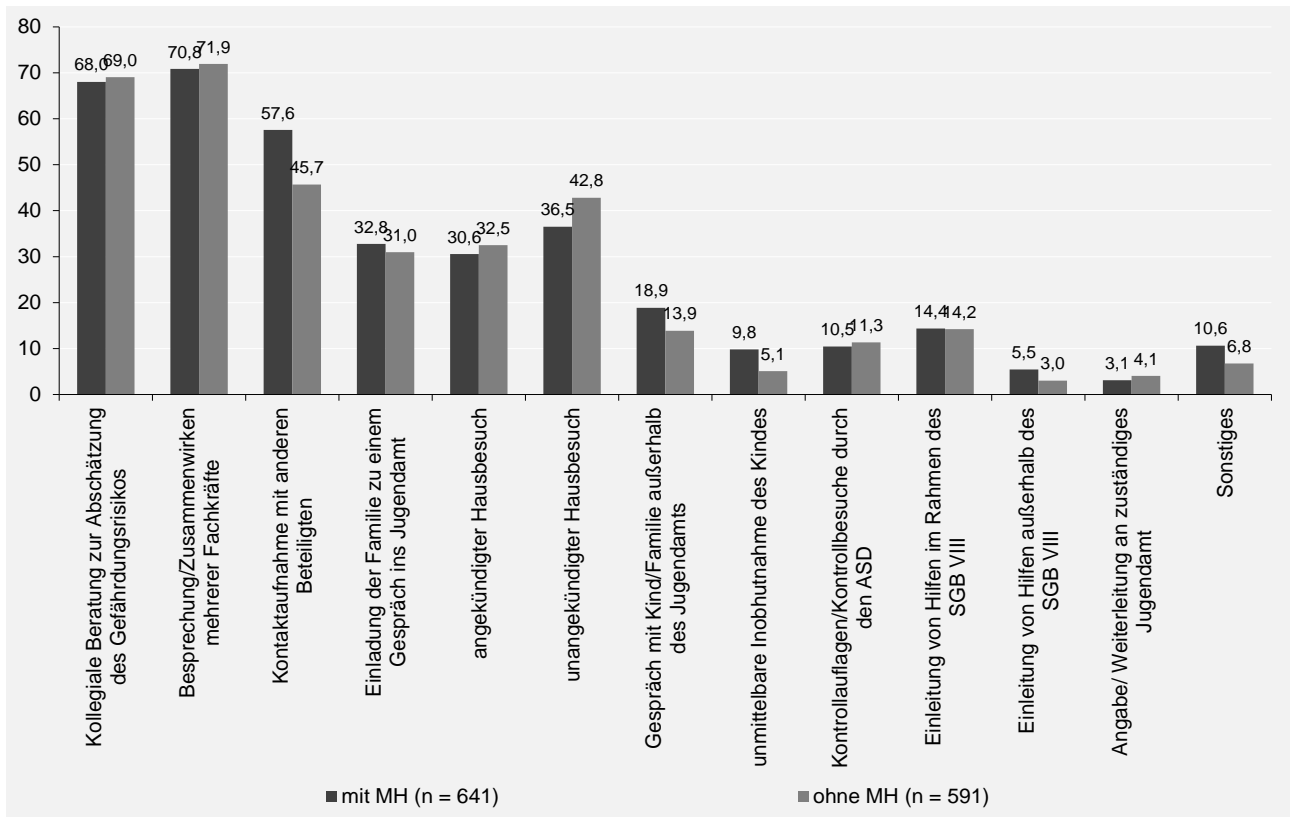


Abbildung 8: „Welche fachlichen Schritte erfolgten im Zeitraum bis zum Abschluss der Gefährdungseinschätzung?“ (nur unbekannte Familien, differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Gefährdungseinschätzung und Gefährdungslagen

Mit Blick auf das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung zeigt sich, dass die Anteile der akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen in beiden Gruppen – bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund – sehr ähnlich ausfallen. Leichte Unterschiede zeigen sich lediglich hinsichtlich Hilfebedarf bzw. „falschen Meldungen“. So wird ein Hilfebedarf etwas häufiger bei Familien ohne Migrationshintergrund festgestellt. Bei Familien mit Migrationshintergrund stellt sich etwas häufiger heraus, dass weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe-/Unterstützungsbedarf vorliegen (vgl. Abbildung 9).

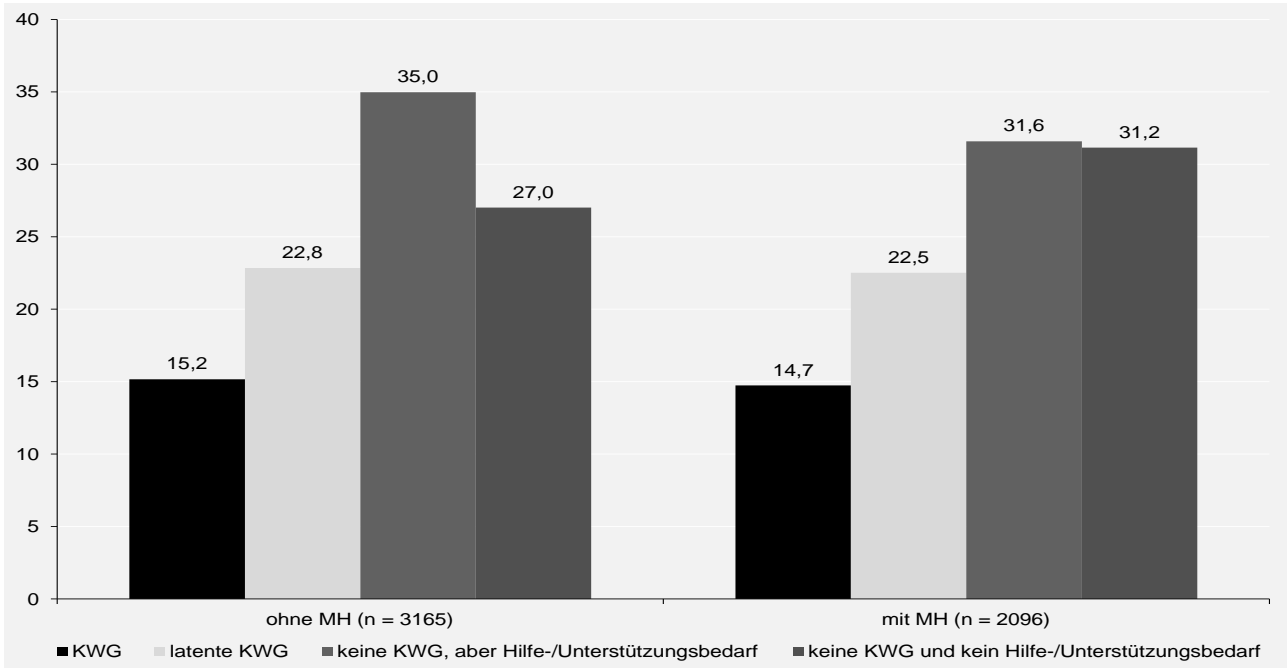


Abbildung 9: Gesamtbewertung der Gefährdungssituation (differenziert nach Migrationshintergrund, prozentuale Entwicklung, Angaben in Prozent)

Die zentrale Gefährdungslage ist die Vernachlässigung, und zwar durch alle Altersgruppen und sowohl in Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund. Die Vernachlässigung steht bei Familien mit Migrationshintergrund allerdings weniger deutlich im Vordergrund, während die körperliche und psychische Misshandlung bei Migrationsfamilien eine deutlich größere Rolle spielt (vgl. Abbildung 10).

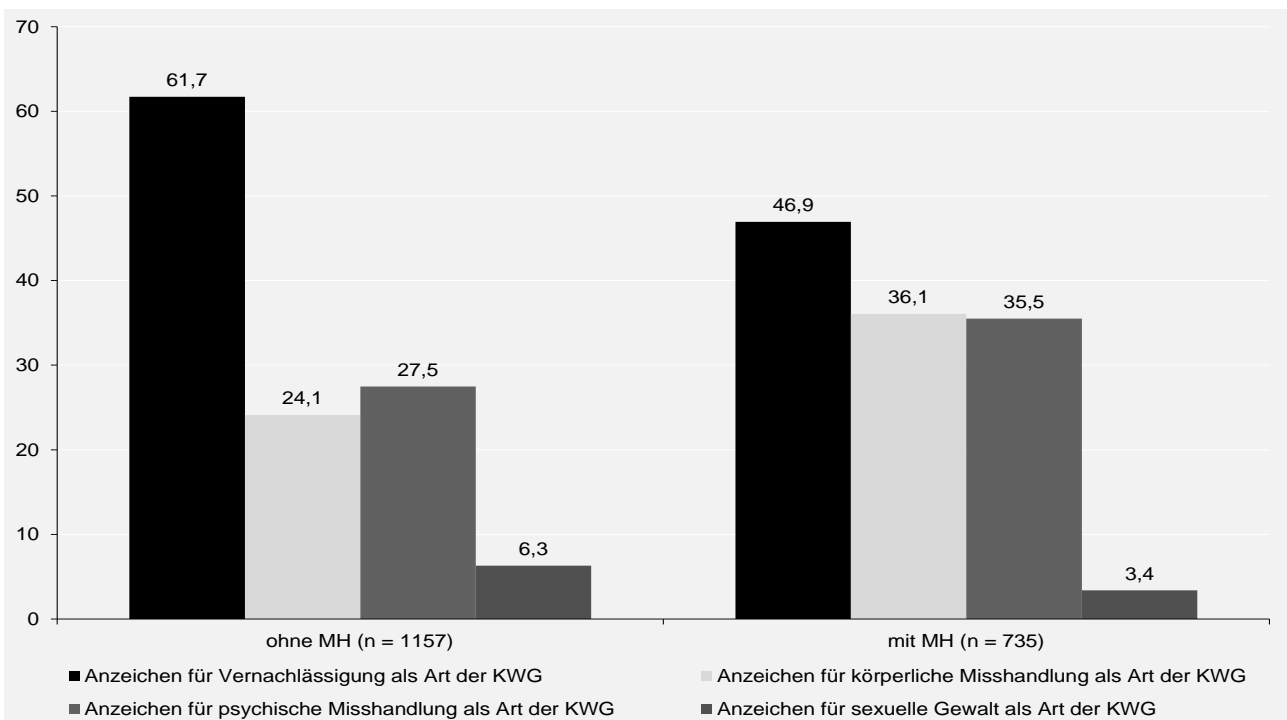


Abbildung 10: „Art der Kindeswohlgefährdung“ (differenziert nach Migrationshintergrund, prozentuale Entwicklung, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

In der rheinland-pfälzischen Erhebung werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung noch einmal deutlich diffe-

renzierter erhoben. Bei gesonderter Betrachtung von Familien mit Migrationshintergrund fällt auf, dass Partnerschaftskonflikte und körperliche Verletzungen des Kindes dort vergleichsweise häufiger auftreten. Hingegen werden eine unangemessene Versorgung des Kindes (als häufigstes Anzeichen für Vernachlässigung) und die Vermüllung der Wohnung in Familien ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger festgestellt (vgl. Abbildung 11), zudem auch eine Suchtproblematik/psychische Auffälligkeiten der erziehenden Personen.

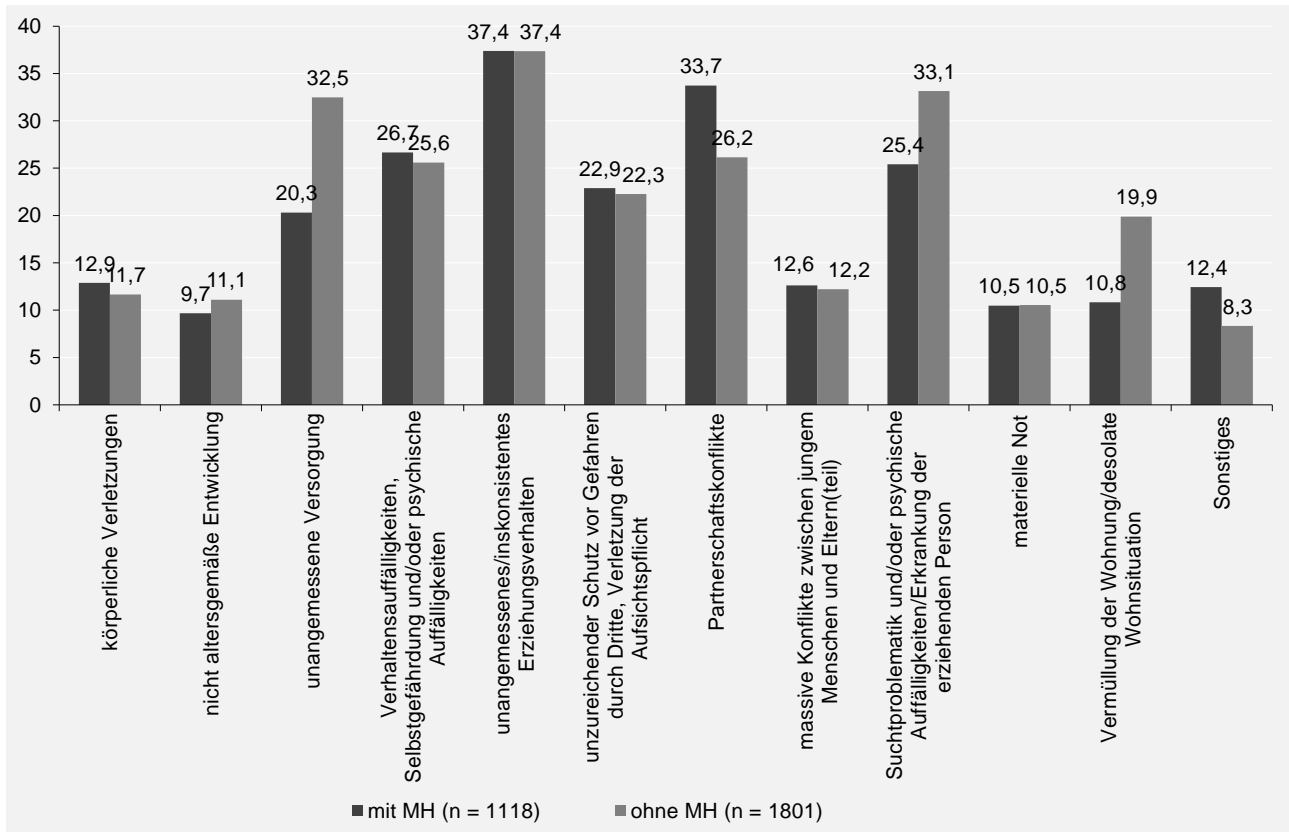


Abbildung 11: Bitte konkretisieren Sie, welche Anhaltspunkte Sie beim Kind/Jugendlichen/der Familie festgestellt haben“ (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Diese Ergebnisse decken sich teils auch mit Befunden aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ (vgl. Teupe 2012, 60ff.). Auch dort spielen Gefährdungslagen, die aus gewalttätigem Handeln der Eltern resultieren, eine deutlich größere Rolle (Partnerschaftskonflikte, körperliche Verletzungen). Vor dem Hintergrund verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen ist dieser Befund erwartbar (vgl. Pfeiffer et al. 1999). Bei der Interpretation der Befunde gilt es jedoch zu bedenken, dass eine Kulturalisierung gewalttätigen Handelns zu kurz greift: die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund wendet keine Gewalt gegenüber ihren Lebenspartnern bzw. Kindern an. So spielen neben kulturell bedingten Faktoren auch individuelle Faktoren, traumatische Erlebnisse in durch Verrohung, Krieg und Terror geprägten Gesellschaften (höhere Toleranzschwelle in Bezug auf Gewalt), Lebensbedingungen sowie Diskriminierungserfahrungen eine Rolle im Zuge der Entstehung von gewalttätigem Handeln. Gewalttätiges Handeln kann als Ergebnis des Ineinandergreifens von Risiko- und Schutzfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen angesehen werden. Die Grundlage fachlichen Handelns sollte daher sein, das Entstehen von gewalttätigem Handeln in der jeweiligen Familie in seiner Komplexität zu verstehen (Ziele, Sorgen, Befürchtungen) und darauf aufbauend Handlungsansätze und Schutzpläne zu eruiieren (vgl. Teupe 2012, 64). Die Autoren verweisen darauf, dass es viele Parallelen in der Zusammenarbeit mit Familien mit und ohne Migrationshintergrund gibt, in denen gewalttätiges Verhalten zum Erziehungsalltag gehört (z.B. Legitimation), dieser Befund für Fachkräfte bei Familien mit Migrationshintergrund aber als größere bzw. besondere Herausforderung gesehen wird (Befürchtungen bzgl. political correctness, anders gefüllte Abwehrstrategien...), die es sich lohnt, aufzugrei-

fen, um professionelle Standpunkte und Handlungsansätze zu entwickeln. Eine kulturalisierende Perspektive verenge den Blick und Handlungsspielräume, was einerseits Resignation („die können nicht anders“) oder Eskalation („Zeigen-Wollen, was in Deutschland geht und was nicht“) zur Folge haben kann und nicht zielförderlich ist in der Arbeit mit den Familien. Stattdessen gelte es, Parallelen zu Familien ohne Migrationshintergrund zu suchen (z.B. bekannte Abwehrstrategien) und das Wissen um typische Dynamiken in Gewaltfamilien zu berücksichtigen, um Verunsicherungen aufgrund des Merkmals „Migration“ zu überwinden und handlungsfähig zu werden (vgl. Teupe 2012, 65).

Darüber hinaus unterscheiden sich die festgestellten Gefährdungslagen je nach Altersgruppe und dem damit verbundenen Grad an Selbständigkeit und den eigenen Bewältigungsressourcen des jungen Menschen.

Ein weiterer Aspekt, der im Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ thematisiert wurde, sind Unsicherheiten der Fachkräfte aufgrund eines anderen kulturellen Hintergrunds der Familien, welche die Gefährdungseinschätzung in jedem sechsten Fall erschwerten. Hier zeigte sich der Bedarf der Bearbeitung von Unsicherheiten, sowie der Entwicklung entlastender Haltungen und Methoden, die die fachliche Souveränität steigern. Ein weiterer Aspekt des Projekts, der direkt mit der Ermöglichung der Gefährdungseinschätzung in Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund steht, war das Thema Sprache: Sprachliche Hürden ergaben sich insbesondere, da in gut 56 % der Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz die vorrangige Sprache nicht die deutsche war, in jedem 5. Fall benannten ASD-Fachkräfte die „sprachliche Verständigung“ als besondere Herausforderung im Zuge der Gefährdungseinschätzung. Hier zeigte sich die Notwendigkeit des Aufbaus eines funktionierenden, viele Sprachen abdeckenden, für die ASD-Fachkräfte unaufwändig nutzbaren und zudem qualifizierten Dolmetschersystems (vgl. Teupe 2012, 48ff. und 187ff., Sievers 2012, 162ff.). In der vorliegenden § 8a-Erhebung können keine Angaben zur Sprache gemacht werden.

Eingeleitete Hilfen

Ein zentraler Befund aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ bezog sich auf die Einleitung von Hilfen im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung. Hier zeigte sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund durchweg seltener Hilfen im Anschluss an den Einschätzungsprozess erhielten, auch wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde. Im Austausch mit den beteiligten Fachkräften wurden verschiedene Gründe dafür benannt. So wurden zwar Hilfsangebote gemacht, aber seitens der Familien abgelehnt; auf eine anschließende Rahmung durch einen Zwangskontext wurde seitens der Fachkräfte verzichtet. Teilweise wurden andere Hilfen realisiert (insbesondere Nutzung familiärer und sozialräumlicher Ressourcen). Als weiterer Grund wurde benannt, dass das Gericht eingeschaltet worden war und zu einer anderen Einschätzung kam. Weiterhin wurden Kinder ins Ausland gebracht bzw. die Familie emigrierte (vgl. Teupe 2012, 75ff.).

Ein weiterer Befund des Projekts betrifft die Bewertung von Hilfen: diese wurden im Durchschnitt bei Familien mit Migrationshintergrund schlechter bewertet, insbesondere wenn die vorherige Gefährdungseinschätzung uneindeutig geblieben war (als Antwortkategorie war möglich „Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen“ anzugeben), was bei Familien mit Migrationshintergrund häufiger vorkam als in der Vergleichsgruppe. Hieraus leiten die Autoren die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Gefährdungseinschätzung und Bedarfserörterung in und mit Familien mit Migrationshintergrund ab als Voraussetzung der Gestaltung eines passgenauen Hilfesettings. Auch der Bedarf der Weiterentwicklung von ambulanten und stationären Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund und festgestellter Kindeswohlgefährdung wird markiert (vgl. Teupe 2012, 75ff.).

Die vorliegenden Daten der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII in Rheinland-Pfalz bestätigen die Befunde aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ bzw. der Erhebung von 2008 nicht in dieser Deutlichkeit - mit Blick auf die Gewährung von Hilfen gibt es kaum Unterschiede zwischen den Gruppen.

Bei Kindern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien wurde in 23,8 % der Fälle eine neue Hilfe zur Erziehung

nach §§ 27ff. SGB VIII eingerichtet, bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit 24,6 % geringfügig etwas häufiger. Werden nur jene Fälle angeschaut, bei denen sich eine akute oder latente Gefährdung herausgestellt hat, liegen die Werte bei 36,2 % (mit Migrationshintergrund) und 38,3 % (ohne Migrationshintergrund). Insgesamt sind in der Hilfgewährung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz keine eklatanten Unterschiede zu erkennen.

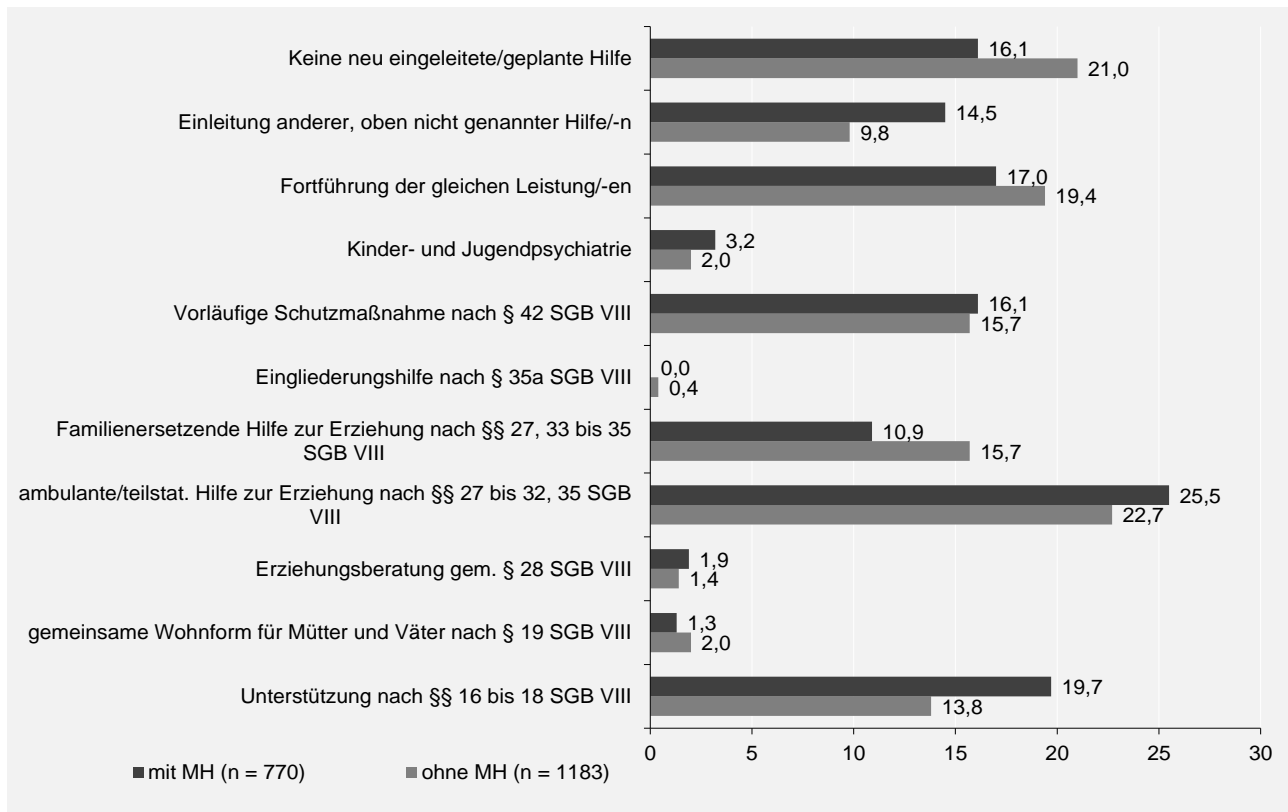


Abbildung 12: Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Hilfekategorien, differenziert nach Migrationshintergrund, nur Fälle mit akuter/latenter Gefährdung, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Erweitert man den Kreis der Hilfen (neben Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII auch §§ 19, 35a SGB VIII sowie andere Hilfen und fortgeführte Hilfen), liegt der Anteil bei Migrationskindern und -jugendlichen bei 64,0 % (vs. 63,8 % bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund) (wieder nur Fälle mit akuter und latenter Gefährdung).

Werden alle Hilfen der Itemliste in Abbildung 12 berücksichtigt sowie andere und fortgeführte Hilfen, erhalten Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien bei akuter/latenter Gefährdung mit 84,1 % sogar etwas häufiger Hilfen als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (79,3 %). Das liegt insbesondere daran, dass Migrationsfamilien zwar etwas seltener Hilfen zur Erziehung, dafür aber häufiger niedrigschwellige Hilfen wie Beratung nach §§ 16-18 oder andere Hilfen erhalten (vgl. Abbildungen 12 und 13).

In Abbildung 12 ist dargestellt, welche Hilfen im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung im Einzelnen eingeleitet wurden (wieder ausschließlich Fälle mit festgestellter akuter/latenter Gefährdung, Kategorien des Statistischen Bundesamtes).

Es wird deutlich, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund etwas häufiger ambulante und teilstationäre Hilfen nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII neu eingeleitet werden. Auch Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII wird häufiger gewährt, ebenso die Einleitung anderer in der Liste nicht genannter Hilfen. Etwas seltener als bei den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund werden familienersetzende Hilfen nach

§§ 27, 33 bis 35 SGB VIII installiert. Die Unterschiede sind jedoch nicht gravierend.

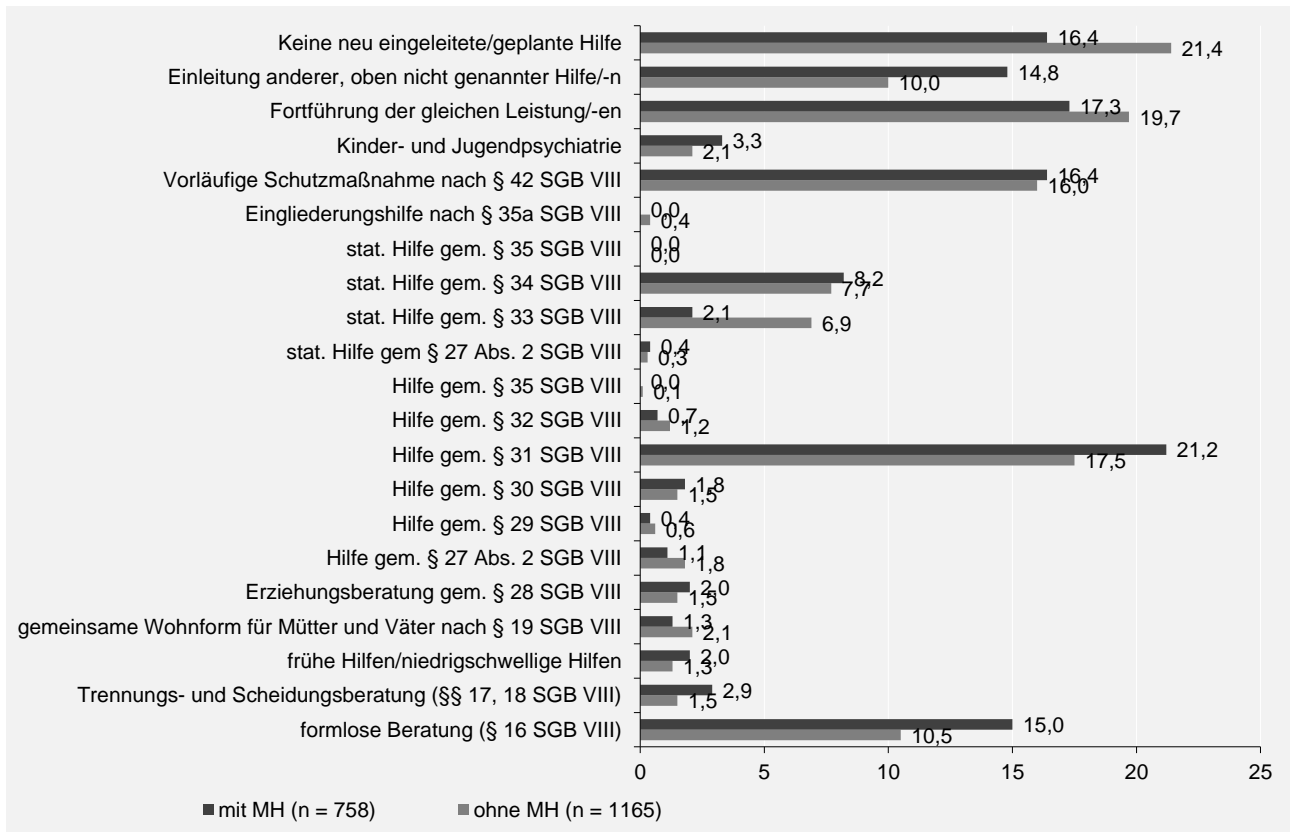


Abbildung 13: Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (differenzierte Hilfearten, differenziert nach Migrationshintergrund, nur Fälle mit akuter/latenter Gefährdung, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Nach einzelnen Hilfen differenziert (vgl. Abbildung 13) wird ersichtlich, dass einzelne Hilfearten bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund etwas häufiger zum Einsatz kommen, wie etwa die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII oder die formlose Beratung nach § 16 SGB VIII und die Trennungs- und Scheidungsberatung nach §§ 17, 18 SGB VIII. Deutlich seltener erfolgen stationäre Hilfen gem. § 33 SGB VIII (wieder nur Fälle mit akuter/latenter Gefährdung).

Bei festgestellter akuter oder latenter Gefährdung beträgt der Anteil der stationären Hilfen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund 25,7 %, bei der Vergleichsgruppe 28 % (ohne Abbildung).

Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft – alles anders oder gleich?

Ist also eine Besonderung oder Fokussierung auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund notwendig und gerechtfertigt? Die Ergebnisse der Untersuchungen aus dem Projekt "Migrationssensibler Kinderschutz" und der rheinland-pfälzischen Erhebung der Gefährdungsmittelungen gem. § 8a SGB VIII 2015 deuten auf zwei Aspekte:

Einerseits verweist ein sehr großer Teil der Befunde darauf, dass es im Handlungsfeld des Kinderschutzes eine Vielzahl allgemeiner fachlicher Herausforderungen gibt, die für Migranten wie Nichtmigranten relevant sind. Dazu gehört beispielsweise die Profilierung der ASD-Arbeit mit Blick auf Familien ohne und mit Migrationshintergrund in prekären Lebenslagen und die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur für Familien in prekären Lebenslagen. Weitere Herausforderungen zeigen sich in der Gefährdungseinschätzung bei älteren Kindern und Jugendlichen (ab 12 Jahre), mit Blick auf die Gefährdungslage der körperlichen Gewalt (Bearbeitung des Themas „Zusammenarbeit

mit Gewaltfamilien“) und die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den betroffenen Familien (Gestaltung des Erstkontakts, Gewinnen für Mitarbeit). Eine weitere Herausforderung stellt für beide Gruppen gleichermaßen die Gestaltung bedarfsgerechter bzw. effektiver Hilfen (zur Erziehung) für Familien mit festgestellter Kindeswohlgefährdung oder erhöhtem Hilfebedarf dar (vgl. Teupe 2012).

Andererseits verweisen die Ergebnisse auf einzelne Ansatzpunkte für eine migrationssensible Ausgestaltung des Handlungsfelds des Kinderschutzes. Hier stehen vor allem die Gefährdungseinschätzung in und mit Familien mit Migrationshintergrund im Fokus (migrationssensibles Fallverstehen), sowie die Gestaltung bedarfsgerechter Hilfen zur Erziehung für Familien mit Migrationshintergrund. Auch die Überwindung von Sprachbarrieren in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund stellt einen zentralen migrationsspezifischen Aspekt dar (vgl. ebd.).

Schon die hohen Anteile in der Gesamtbevölkerung lassen eine Fokussierung (auch) auf Migration als notwendig erscheinen. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie Familien mit Migrationshintergrund am besten erreicht und angesprochen werden können, wie eine Zusammenarbeit und Verstehensprozesse erleichtert werden können (vgl. Hamburger 2002).

Eine große Herausforderung stellt die Pluralität der Migrationsgeschichten/-biographien und Heterogenität der Zielgruppe dar, welche ein zentrales Ergebnis des Projekts "Migrationssensibler Kinderschutz" war (vgl. Jagusch et al. 2012) und - so lässt sich vermuten - auch für die Daten aus Rheinland-Pfalz zutrifft. Es wurde im Projekt deutlich, dass sich in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein breites Spektrum an Herkunftsländern der Eltern wiederfindet mit mehr als 40 Herkunftsländern und unterschiedlichen (teils unbekannt) aufenthaltsrechtlichen Situationen. Zwischen Eltern und Kindern zeigen sich deutliche intergenerationale Unterschiede in der Art der Migrationserfahrungen: Während die Eltern überwiegend eigene Migrationserfahrungen gemacht haben, sind die Kinder zu einem großen Teil in Deutschland geboren und sozialisiert. Die beschriebene Pluralität kann zu großen Unsicherheiten der Fachkräfte führen und die Gefährdungseinschätzung erschweren. Hier begründet sich erneut die Bedeutung des auch kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens, d.h. des Verstehens der subjektiv guten Gründe für das Verhalten als Basis für passgenaue Unterstützung (vgl. Teupe 2012, 187ff.). Auch im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen scheint für die Fachkräfte Qualifizierungsbedarf zu bestehen. Gerade bei Familien, die in aufenthaltsrechtlich prekären Situationen leben, welche die Lebenssituation gravierend beeinflusst, wäre es sinnvoll, spezifisches Wissen zu fördern, z.B. in Form von speziellen Schulungsangeboten oder den Kontaktaufbau zu entsprechenden Einrichtungen auf der lokalen Ebene. Auch eine Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde kann in diesen Fällen hilfreich sein.

Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf eine „Normalisierung“ mit Blick auf Migration, nicht alles ist „völlig anders“, eine „Besonderung“ erscheint nur punktuell notwendig. Dabei muss mit Blick auf einzelne Ergebnisse und deren Interpretation immer wieder kritisch nachgefragt werden, ob Unterschiede tatsächlich auf das Merkmal Migration bzw. einen zugeschriebenen anderen (national-)kulturellen Hintergrund zurückgeführt werden können, oder ob der Bezug auf Kultur den Einfluss anderer Zugehörigkeitsdimensionen (Milieu, Geschlecht, Alter, Bildung, sozialer Status etc.) verdeckt, die in der Situation relevant sind. Jeder Mensch hat vielfache Zugehörigkeiten, und die (ethnische/nationale) Kultur ist nur eine von vielen dieser Dimensionen, über die Menschen sich definieren (vgl. Hamburger 2002; 2012). Diese grundlegende selbstreflexive Haltung ist Voraussetzung und wichtiger Bestandteil von "Migrationssensibilität" im Kinderschutz.

Literatur

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): 9. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Hamburger, F. (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe, München.
- Hamburger, F. (2012): Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte, 2. Aufl., Weinheim.
- Jagusch, B./Sievers, B./Teupe, U. (Hrsg.) (2012): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz.
- MFFJIV – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2017): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015. Mainz. Verfügbar unter https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Publikationen/Familie/Kinderschutz_und_Hilfen_zur_Erziehung_2015.pdf (24.02.2017).
- Pfeiffer, C./Wetzels, P./Enzmann, D. (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Hannover.
- Sievers, B. (2012): Mit Familien in Kontakt kommen... Zur konzeptionellen Gestaltung der Falleingangsphase. In: Jagusch, B./Sievers, B./Teupe, U. (Hrsg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz, S. 148-186.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2016) (auf Anfrage): Bevölkerung 2015 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Altersgruppe. Bad Ems.
- Teupe, U. (2012): Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Kinderschutz. Zentrale Befunde einer Vollerhebung der Kinderschutzverdachtsfälle. In: Jagusch, B./Sievers, B./Teupe, U. (Hrsg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz, S. 37-92.
- Uslucan, H.-H. (2010a): Migration und Kindeswohl. Anforderungen an kultursensible Beratung und Begutachtung. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ), H. 2, S. 46-48.
- Uslucan, H.-H. (2010b): Kinderschutz im Spannungsfeld unterschiedlicher kultureller Kontexte. In: Suess, G./Hammer, W. (Hrsg.): Kinderschutz. Risiken erkennen, Spannungsverhältnisse gestalten. Stuttgart, S. 150-165.
- Weitere Informationen zur Evaluation der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII in Rheinland-Pfalz erhalten Sie auf der Homepage der ism gGmbH unter <http://www.ism-mz.de/home/kinderschutz.html> und auf der Homepage des Berichtswesens Rheinland-Pfalz unter <http://www.berichtswesen-rlp.de>.
- Weitere Informationen zum Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ erhalten Sie im Werkbuch, das im Rahmen des Projekts veröffentlicht wurde: Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (2012) (Hrsg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz.

V.i.S.d.P.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
 Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz
www.ism-mz.de